Halle und Umgegend.

Halle, 17. Juli.

Die Gewitter am Sonntag.

So einen gewitterreichen Sonntag wie den gestrigen hatte unsere Stadt seit langen Jahren nicht zu verzeichnen. Das Unwetter teilte sich in zwei Hauptperioden. Einmal ging ein Gewitter von früh 1/5 5 bis 1/2 8 Uhr nieder; zum anderen trafen Gewitter in der Zeit von nachmittags 5 Uhr bis nachts 2 Uhr die Stadt und die nähere Provinz. In kurzen Intervallen prasselte der Regen in Strömen herab, und grell zuckten die Blitze, von rollendem Donner begleitet. Die Wassermassen, die sich rasch in den Straßen und auf Weg und Steg ansammelten, schossen mit reißender Gewalt in die Abflüsse und Gräben, und da, wo die Wege nicht mit Steinen belegt sind, gruben die stürzenden Wasser lange und tiefe Rinnen. Der Blitz hat in Halle und der Provinz vielfach eingeschlagen, in der Stadt selbst aber haben die Blitzschläge glücklicherweise keine großen Schäden angerichtet. Gestern abend gegen 1/2 11 Uhr wurde in der Geiststraße an der Ecke der Albrechtstraße eine Frau Marie Engert (Delitzscherstr. 17), welche unter eine Marquise getreten war, vom Blitze getroffen und gelähmt. Man nahm sie mit dem Straßenbahnwagen nach der Bahnhofswache und fuhr sie von dort aus im Krankenwagen nach der Klinik. Sehr unter den Blitzschlägen hatten die Straßenbahnen zu leiden. Verschiedene Male schlug der Blitz in die Motorwagen, ohne zu schaden. In der Fährstraße traf der Blitz die Motorwagen 4 und 8 der Halleschen Straßenbahn, wodurch sie in Brand gerieten; sie mußten außer Betrieb gesetzt werden. In der Trotharerstraße schlug der Blitz in die Leitung des Motorwagens Nr. 54; die Leitung wurde dadurch defekt, und es trat eine Betriebsstörung von 10 Minuten ein. Auch Schornsteine, Bäume und die Telephonleitungen blieben nicht verschont. Das Telephon erlitt mehrfache Störungen. In der Meckelstraße schlug der Blitz in den Schornstein des Grundstücks Nr. 8, der von oben bis unten barst. In der Krondorferstraße schlug der Blitz in den Schornstein des Grundstücks Nr. 6, dessen oberer Teil herabgerissen wurde und auf das Straßenpflaster stürzte. Am Kirchtor schlug der Blitz in einen Fabrikschornstein, dessen Leitung jedoch gut funktionierte. Ein heller, weißlich leuchtender Feuerschein zeigte sich da. Auf der Weißnitz in der Nähe der Weinbergbrücke stürzte der Blitz eine große Esche, die zwei Meter über dem Erdboden abbrach, und eine Akazie. Durch die auf den Straßen abfließenden Wassermassen wurde der Verkehr auf den Straßenbahnen erschwert. So erlitt gestern abend gegen 11 Uhr der Betrieb der Stadtbahn dadurch eine Störung von 20 Minuten, daß die Weiche vor dem Postgebäude Trotha verschlemmt wurde und das Passieren der Wagen nicht gestattete.

Anders ging es in den der Stadt benachbart liegenden Dörfern zu. Es traf der Blitz eine Scheune bei Osendorf, die eingeäschert wurde, und gestern abend gegen 11 Uhr wurde in der Richtung Leipzig ein starker Feuerschein vom südlichen Halle aus wahrgenommen. Ein sehr gefährlicher Blitz aber traf die Paraffinfabrik bei Rattmannsdorf, die der Dörstewitz-Rattmannsdorfer Braunkohlen-Industrie-Gesellschaft gehört. Diese Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Halle (Dorotheenstr.), während sich die Braunkohlenwerke und die Paraffinfabrik bei Rattmannsdorf und Dörstewitz befinden. Neben der Fabrik steht ein langgestrecktes, einstöckiges Arbeiterwohnhaus; an dieses direkt angebaut, aber durch einen starken Brandgiebel isoliert, ist ein etwa 60 Meter langes Lagergebäude, das zur Aufbewahrung der Paraffinmassen dient. Etwa zwei Meter von dem Gebäude entfernt steht eine Pappel. In diese schlug gestern früh gegen 7 Uhr der Blitz. Er glitt von dem Baume ab und zündete in dem Lagerhause. Bei der außerordentlichen Brennbarkeit der gelagerten Oele dehnte sich das Feuer sehr rasch aus. Der Wächter, der die Gebäude zu überwachen hatte, bemerkte es rechtzeitig. Auf seinen Alarmpfiff hin erschien als Erste die Dörstewitzer Feuerwehr. Kurz darauf trafen die Lauchstädter, Schkopauer, Merseburger 2c. Feuerwehren ein. Im ganzen waren 15 Spritzen bei der Löschung des Brandes tätig, der gegen 12 Uhr mittags auf seinen Herd beschränkt war. Die Gefahr einer weiteren Ausdehnung des Feuers auf die Arbeiterwohnungen und auf die Fabrik selbst war somit beseitigt. Mehrere Stunden hindurch bestand diese Gefahr, und es ist noch als ein großes Glück anzusehen, daß der Wind in der Richtung nach Halle zu wehte. Wäre die Windrichtung eine andere gewesen, so wäre ein Ueberspringen des Feuers auf die anderen Gebäulichkeiten wohl kaum zu verhüten gewesen. So ist die eigentliche Fabrik gar nicht in Mitleidenschaft gezogen worden, und der Betrieb derselben kann uneingeschränkt aufrecht erhalten werden. Der Schaden, der durch Versicherung gedeckt ist, wird überschläglich auf 20—30,000 M. geschätzt; die Aktiengesellschaft ist bei der Magdeburger Feuerversicherung versichert. In der vergangenen Nacht blieben drei Spritzen bei der Brandstätte zurück. Aus dem Brandherde schlagen jetzt noch Flammen empor, und es bleibt nichts weiter übrig, als die Brandstätte vollständig ausbrennen zu lassen. Die Hallische Feuerwehr war zur Löschung des Brandes nicht mit ausgerückt. Aber Tausende von Hallensern wanderten gestern nach Dörstewitz-Rattmannsdorf und besichtigten das Feuer, dessen heller Schein und dessen dichter Qualm in Halle deutlich sichtbar waren. *

Verleihung. Zum 25jährigen Regierungsjubiläum des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen ist die aus dieser Veranlassung gestiftete Erinnerungsmedaille dem Herrn Bergkapitmann Dr. Fürst hier verliehen worden.

Ernennung. Der erste Staatsanwalt, Geheime Justizrat Hacker, ist, wie schon kurz gemeldet, zum Oberstaatsanwalt in Marienwerder ernannt worden, wo er an die Stelle des nach Hamm versetzten Oberstaatsanwalts Peterson tritt. Geheimrat Hacker trat 1869 in den Justizdienst, wurde 1874 zum Gerichtsassessor ernannt und kam im März 1876 als Staatsanwaltshilfe nach Tilsit. Als solcher Anfang 1878 nach Königsberg i. Pr. versetzt, war er dort zunächst bei dem Stadt- und Kreisgericht, später als Staatsanwalt bei dem Landgericht tätig. Am 1. Oktober 1883 kam Hacker als Staatsanwalt an das Berliner Landgericht II und rückte 1889 zum Rat vierter Klasse auf. Unter dem 14. März 1892 erfolgte seine Ernennung zum Ersten Staatsanwalt in Lüneburg. Im Mai 1898 wurde er an das hiesige Landgericht versetzt. Am 1. Dezember 1902 wurde ihm der Charakter als Geheimer Justizrat verliehen.

Die Doktorenhandschriften. Deutlich geschriebene ärztliche Rezepte gehören zu den Seltenheiten. Der Laie kann keinesfalls die Zeichen deuten, nach deren Sinn der Apotheker den Heiltrank zurechtbrauen soll. Abgesehen von der Mühe, die für den Pharmazeuten dazu gehört, die meisten Rezepte zu entziffern, birgt die undeutliche Schrift noch eine eminente Gefahr für Leib und Leben derjenigen, für die das Medikament bestimmt ist. Ein kleines Versehen nur — infolge mißverstandener Angaben — und der Patient kann das undeutliche Rezept seines Arztes mit dem Leben büßen. Das großherzoglich hessische Ministerium, Abteilung für öffentliche Gesundheitspflege, ist die erste Behörde, die hier Wandel schaffen will. Sie hat, nach dem „B. T.", an die Kreisgesundheitsämter, die Kreistierärztekreise und die Apothekenbesitzer des Großherzogtums die folgende anerkennenswerte Verfügung erlassen: „Da wir noch immer die Erfahrung machen müssen, daß Rezepte mit kaum leserlicher Schrift zur Anfertigung in die Apotheken gebracht werden, weisen wir die Apotheker an, sich für die Folge solchen Rezepten gegenüber in keinem Falle auf mehr oder minder mühevolle zuverlässige Entzifferung einzulassen, vielmehr stets von dem ordinierenden Arzt eine deutliche Inhaltsangabe zu verlangen."

Fernsprechverkehr. Zum Fernsprechverkehr mit Halle und Nimmendorf-Radewell ist Norderney zugelassen. Die Gebühr beträgt 1 M.

Ein Studentenulk. Aus Halle ging am Freitag dem „Stadt- und Landboten" in Benhausleben eine Postkarte zu, auf der unter Bezugnahme auf die Anzeige in Nr. 162 dieses Blattes, betr. einen zuverlässigen nüchternen Mann, der als Nachtwächter gesucht wird, zwei tüchtige Kräfte für die Zeit der Studentenferien in Empfehlung gebracht werden (folgen Namen, Personalbeschreibung usw.); der eine wird als recht kräftig, der andere als ziemlich kräftig bezeichnet. Dann heißt es weiter: Beide sind gewöhnt, des Nachts zu wirken, imposante Erscheinung, allgemein bekannt, und sehr lokalkundig. Gefällige Offerten mit Angabe von Gehalt (Trinkgeldern) usw. Der Neuhaldensleberer Abend Halle a. S. Versammlung jeden Donnerstag 8 Uhr: Lichtenhainer Krug. — Hann. S.-K. v. 92", mit 18 5/6 Punkten.

11. Junior-Brustschwimmen, 100 Meter. Dem Ersten silbernes Ehrenzeichen, dem Zweiten Ehrenurkunde. Erster: Arno Bieberstein, S.-Sp.-K. „Hellas", Magdeburg, in 1 Min. 53 1/5 Sek. Zweiter: Leonhardt, S.-K. „Neptun", Leipzig, in 1 Min. 56 Sek.

12. Aeltere Herren-Schwimmen, 100 Meter. Dem Ersten silbernes Ehrenzeichen. a) Offen für Herren vom 25. Jahre an. Erster: Erich Riemann, S.-Sp.-K. „Hellas", Magdeburg, in 1 Min. 31 1/5 Sek. Zweiter: Emil Köddertzsch, S.-K. „Schwan", Halle, in 1 Min. 48 1/5 Sek. b) Offen für Herren über 35 Jahre. Erster: Adolf Müller, S.-K. „Schwan", Halle, in 2 Min. 12 Sek.

13. Junior-Spanisch-Schwimmen, 100 Meter. Offen für Herrenschwimmer, die in dieser Schwimmart noch keinen ersten Preis errungen haben. Dem ersten silbernes Ehrenzeichen. Erster: Franz Langer, S.-K. „Silesia", Breslau, in 1 Min. 29 Sek.

14. Seite-Schwimmen, 100 Meter. Offen für alle Herrenschwimmer, Hauptschwimmer ausgeschlossen. Dem Ersten silbernes Ehrenzeichen. Erster: Max Rost, S.-K. „Poseidon", Leipzig, in 1 Min. 36 Sek.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

„Hädlbären."

Es sind recht sonderbare Begründungen, die die Herren Einsender für die Abschaffung des Straßenverkaufes ins Feld führen. Der eine findet das „Hädlbären"-Rufen einer Großstadt wie Halle unwürdig, der andere bezeichnet es als Straßenungezogenheit, die ausgerottet werden müsse usw. Gewiß, es gibt angenehmere Dinge als den Ruf „Hädlbären" oder das Lied eines verstimmten Leierkastens, das in der Regel gerade zu ungelegenster Zeit zu vernehmen ist. Hat der gute Freund, — jener erste Einsender — der in seinem Morgenschlummer gestört wurde, schon einmal Gelegenheit gehabt, in einem Geschäftshause einer Großstadt zu arbeiten? Wer kann sich Berlin denken ohne den Leierkastenmann Donnerstag, ohne den Mann mit dem Koks, den Ruf „Obst" oder „Kirschen"? Allerdings dort gehen die Verkäufer in die Höfe rufen, da sie in belebten Straßen sonst nicht gehört werden. Wer hat sich in Hannover noch nicht erbaut an dem täglich und das ganze Jahr hindurch zu hörenden „Tooork", „Tooork" oder — zur Preiselbeerzeit — an den „Kroonsbeeren"? In Dresden fahren Kirschen- und Heidelbeeren-, aber auch Kartoffel-, Gemüse- und Zwiebelhändler mit recht vernehmbaren Rufen auf der Straße herum, auch „Goorken", „Goorken" ist kein unbekannter Ruf. Und sollte noch niemand in der Nachbarstadt Leipzig etwas ähnliches bemerkt haben? Der Grundzug des Großstädters ist Toleranz, d. h. des echten Großstädters, desjenigen, der in der Großstadt geboren, erzogen und groß geworden ist, der gelernt hat, sich in einem lebhaften Getriebe zu bewegen und in seinem eigenen Interesse Rücksicht auf seine Mitmenschen zu nehmen und in der Beachtung seines eigenen Tuns keine Zeit hat, seine Aufmerksamkeit auf Dinge überspielen zu lassen, die ihn nicht interessieren. Der Berliner ist zu Unrecht verrufen als schnoddrig und rücksichtslos. Das sind nur die nach und nach zugezogenen Elemente aus kleinen Verhältnissen, die da wunder meinen, welch großen Einfluß sie auf das Ganze ausüben und wie prompt sich alles um sie selber drehen muß. Der Urberliner ist entgegenkommend, hilfsbereit und rücksichtsvoll. Er weiß, daß er nur ein winziges Glied in dem großen Getriebe ist, und jeder einzelne mehr oder weniger von dem anderen abhängig, auf den anderen angewiesen ist. Er gönnt jedem sein Daseln und sein Vergnügen. Die Herren Einsender müßten nur einmal einen Sonntagsausflug auf der Stadt- und Ringbahn oder eine Straßenabsperrung infolge eines militärischen Aufzuges miterleben, ich glaube, sie würden manches überhören lernen. Kr.

Eine kleine Zugabe zu der Wochenplauderei der „Saale-Zeitung" vom 16. Juli über die Poesie der Straße.

Als der Einsender vor 50 und mehr Jahren hier studierte, riefen die Heidelbeeren-Leute ihre Ware nicht nur aus, wie heute: „Heedelbeeren! Heedelbeeren!", sondern sie riefen oder sangen vielmehr ihre Verslein nach eigener Melodei:

Heedelbeeren! Heedelbeeren!
Wer will mir denn das verwehren,
Daß ich rufe:
Heedelbeeren! Heedelbeeren!
Ich muß Weib und Kind ernähren,
Darum ruf ich:
Heedelbeeren! Heedelbeeren!

Vielleicht erinnert sich mancher alte Hallenser dieses Verskleins, das er in seiner Jugendzeit gehört, und steht darum nicht scheel, wenn er jetzt noch rufen hört: Heedelbeeren!

Einer, der wieder Hallenser geworden ist.

Kunst und Wissenschaft.

Pearys Expedition zur Entdeckung des Nordpols. Aus New York wird vom 16. d. gemeldet: Peary hat heute seine Reise zur Erreichung des Nordpols angetreten. Er ist von größter Zuversicht erfüllt, daß ihm diesmal der Erfolg nicht versagt bleiben wird. Er trägt in seiner Brusttasche eine kleine seidene Flagge der Vereinigten Staaten mit sich, die, wie er sagt, binnen einem Jahre vom Nordpol flattern wird.

Hochschulnachrichten. 1. Am 28. Juli mittags 12 Uhr wird in der Aula der Universität Halle-Wittenberg Lic. theol. Dr. Gust. Hölscher zum Zwecke der Habilitation in der theologischen Fakultät seine Antrittsvorlesung über „den Gedanken des

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19050717027/fragment/page=0001

Jenseits und seine religiöse Bedeutung im alten Testament" halten. Der Dekan der Fakultät lädt zu dieser Vorlesung durch Anschlag am schwarzen Brett ein. — 1. Zur Erlangung der Doktorwürde legte Herr Richard Schulz aus Königswalde (Brandenburg) der philosophischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg seine Inaugural-Dissertation „De Mythographi Vaticani primi frontibus" vor. — ⊙ Man schreibt uns aus Leipzig: Am 18. Juli begeht Geh. Hofrat Prof. Dr. Degenkolb sein 50jähriges Doktorjubiläum. Der jetzt 72jährige Gelehrte, der von Ende 1892 bis Ende 1904 in Leipzig ordentlicher Professor für Zivilprozeß war und seitdem im Ruhestand lebt, doziierte der Reihe nach in Berlin, wo er von 1867 bis 1869 als unbesoldeter Stadtrat dem Magistrat angehörte, in Freiburg i. Br. und Tübingen, von wo er nach Leipzig berufen wurde. — p. Am 15. d. M. ist nach langem, schwerem Leiden in einem Sanatorium in Homburg Professor Moritz Elsner, der lange Jahre Mitarbeiter am Institut für Infektionskrankheiten in Berlin war, gestorben. — Aus Anlaß seines goldenen Doktorjubiläums erneuerte die juristische Fakultät der Universität Jena dem Großherzogl. Sächsischen Geh. Justizrat Professor Dr. Arbed Emminghaus, dem langjährigen Vorsteher der Gothaer Lebensversicherungsbank, das Doktor-Diplom. — Professor Gustav Fritsch vom Berliner Physiologischen Institut hat nach zweimonatigem Aufenthalt in Australien und Neu-Seeland unser Schutzgebiet in Neu-Guinea aufgesucht und dort sechs Wochen wissenschaftliche Ausbeute gesammelt. Er kehrt jetzt über Tsingtau und Nordamerika nach Deutschland zurück. — Der Direktor des pharmazeutisch-chemischen Instituts der Universität Marburg, Geh. Medizinalrat Dr. Ernst Schmidt, feierte seinen sechzigsten Geburtstag. — Eine Versammlung der medizinischen Dozenten zu Bonn hat beschlossen, auch in diesem Herbst einen Fortbildungskursus für praktische Aerzte von 9.—21. Okt. abzuhalten. Das Vorlesungsverzeichnis und nähere Auskunft sind von Geh. Rat Prof. Dr. Fritsch und Prof. Dr. Rumpf zu erhalten. — Wie aus Erlangen gemeldet wird, wurde der Professor der englischen Philologie Dr. H. Varnhagen zum Prorektor der Universität gewählt. — Der Professor der Philosophie an der Universität Zürich Ernst Neumann hat einen Ruf an die Universität Königsberg angenommen. — Der schweizerische sozialdemokratische Schriftsteller Robert Seidel hat sich, laut „Frkft. Ztg.", am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich für Pädagogik und Geschichte der Pädagogik habilitiert. — An der Universität Basel sind, der „Voss. Ztg." zufolge, zu ordentlichen Professoren ernannt worden: der Orientalist Adam Mez, der Dozent der romanischen Philologie Dr. Tappolet und der Kunsthistoriker Karl Cornelius, früher in Freiburg i. Br. — Der frühere Professor der Theologie an der Universität Leyden Dr. W. C. van Manen ist, 63 Jahre alt, gestorben. Im Ausland wurde er durch sein dreibändiges Werk „Paulus" bekannt.

ch. **Bühnenchronik.** „M. d. R." (Mitglied des Reichstags), eine Komödie von Heinz Gordon, hatte bei ihrer Uraufführung im Dresdener Central-Theater großen Erfolg. — Georg Engels Schauspiel „Ueber den Wassern" ist in das Französische übersetzt worden und soll noch vor Weihnachten in Paris im Theater Antoines zur Aufführung kommen. — Aus Gastein wird dem „Berl. Tgbl." geschrieben: Franziska Ellmenreich ist nach vierzehntägiger ärztlicher Pflege von ihrem Wagenunfall soweit wiederhergestellt, daß sie schon kleine Strecken gehen darf und ihre unterbrochene Kur in Gastein wieder aufnehmen kann. Von hier wird die Künstlerin ein Seebad aufsuchen, um ihre volle Frische wieder zu erlangen.

r. **Kleine Mitteilungen.** Einen internationalen Aerzte- und Lehrerkongreß hat das Kgl. Institut der öffentlichen Hilfe von England für den 19. bis 25. Juli zusammenberufen. Die Verhandlungen finden im Kings College und in der Polytechnischen Schule in London statt. — Ein Denkmal für den unter dem Namen Maler Müller bekannten Maler und Dichter Friedrich Müller ist in des Künstlers Vaterstadt Kaiserslautern enthüllt worden. — Zum Direktor der Musikschule zu Aschaffenburg wurde der Musikdirektor Kundigraber, z. Z. in Cilli (Steiermark) gewählt.

Gerichtsverhandlungen.

Ein Opfer der Ruhstrat-Affäre vor dem Schwurgericht.

(Unb. Nachdr. verb.) Hg. Bückeburg, 15. Juli.

(Schluß aus dem Hauptblatt.)

Als am Abend die Verhandlung wieder eröffnet wird, ist der Zuhörerraum geradezu beängstigend überfüllt. Der Minister Ruhstrat hat sich bereits wieder nach Oldenburg zurückbegeben, ebenso die meisten vorgeladenen Zeugen.

Zunächst ergreift Staatsanwalt Becker das Wort zur Begründung der Anklage: Meine Herren Geschworenen! Die Hauptfrage, die heute an Sie gestellt worden ist, geht dahin, ob der Angeklagte in der Verhandlung vor dem Oldenburger Gericht am 1. und 2. Dezember 1904 wissentlich den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid verletzt hat. Die Frage ist, ob Meyer mit gutem Gewissen das sagen konnte, was er ausgesagt hat. Es kommt allein darauf an, was er in bezug auf den Minister Ruhstrat, den Zahnarzt Schleppegrell und den Buchhändler Schmidt und ihr „Lustiges Sieben"-Spielen gesagt hat. Er hat gesagt, er habe wiederholt gesehen, daß diese Herren in einer Nische im Anschluß an ihr regelmäßiges Skatspiel Lustige Sieben gespielt haben. Er hat weiter bekundet, daß er selbst Würfelbecher und Plakat in die Nische hineingetragen habe. Er habe diese Gäste bedient und genau gesehen, daß alle drei Herren gesetzt und gewürfelt hätten. Er hat seine Aussage dann aufrecht erhalten und sich nicht davon abbringen lassen bis zum heutigen Tage. Die zweite Frage ist nun, ob Meyer wirklich das Spiel gesehen hat. Zur Prüfung dieser Frage müssen wir uns auf die Angaben der drei Herren stützen. Ich halte die Aussagen dieser Zeugen für sehr wichtig. Es sind alles drei Männer in reiferen Jahren mit einem gefestigten Urteil. Es ist doch unmöglich, daß die drei Herren über alle einen Meineid geschworen haben. Kein einziger der vorgeladenen Zeugen hat die Angaben Meyers bestätigen können. Auch sonst ist die Glaubwürdigkeit der drei Zeugen nicht im mindesten erschüttert worden. Nichts ist bewiesen worden, daß Ruhstrat oder die drei anderen Herren nach 1897 lustige Sieben gespielt haben. Nachdem Zahnarzt Schleppegrell überhaupt bestritten hatte, jemals Lustige Sieben gespielt zu haben und Buchhändler Schmidt angegeben hatte, nur einmal gespielt zu haben, kam nur noch die Aussage des Kellners Herzmann in Betracht. Diese ist nun vollständig in sich zusammen gebrochen. Die objektive Unwahrheit der Meyerschen Aussage ist also bewiesen. Ich komme nun zu der weiteren Frage: hat der Angeklagte Meyer wissentlich die Unwahrheit gesagt. Rohe Motive kommen nicht in Frage. Eine Einwirkung des „Residenzboten" ist ebenfalls nicht vorhanden. Auch pekuniäre Vorteile sind ausgeschlossen. Es ist also rätselhaft. Der Staatsanwalt sucht dann die Widersprüche zwischen den Aussagen bei Dr. Sprenger und vor Gericht nachzuweisen. Er findet das Verfahren Dr. Sprenger nicht einwandsfrei. Das Protokoll wird veröffentlicht. Die Aussagen Meyers erregten Aufsehen. Soll er jetzt auf einmal widerrufen, was er vor Dr. Sprenger und vor dem Amtsgericht Bremen ausgesagt hatte, und was die ganze Welt wußte. Aus falscher Scham hat Meyer nicht widerrufen und er bestätigte das, was er früher ausgesagt hatte. Der Staatsanwalt schließt: Man wird annehmen müssen, daß Meyer mindestens in Bezug auf Schleppegrell einen wissentlichen Meineid geleistet hat. Er ersuche die Hauptfrage zu bejahen. Auch die Nebenfrage muß bejaht werden. Wenn der Angeklagte vor dem Bremer Amtsgericht anders ausgesagt hätte, hätte er sich der Beleidigung des Schleppegrell schuldig gemacht. Weiter sei nichts nötig zur Bejahung der Hauptfrage. Wie die Sache sich zugetragen habe, sei der Angeklagte ein Opfer der Verhältnisse geworden. Nur im Eventualfalle bitte er die Frage auf Fahrlässigkeit zu bejahen.

Verteidiger R.-A. Dr. Herz: Vor ca. 2 Jahren erschien der bekannte Artikel im Residenzboten. Es war die oldenburgische Gesellschaft, die der Spielleidenschaft beschuldigt wurde und hohe Beamte wurden als Teilnehmer am Spiel genannt. Es kam der Biermann-Prozeß, wo man allgemein glaubte, daß es sich nur um weit zurückliegende Spielvorgänge handele. Diese Auffassung teilte der Angeklagte nicht, ebensowenig verschiedene seiner Berufskollegen. Sie waren erstaunt über die schiefe Darstellung, die in Oldenburg gegeben wurde. Zunächst ging ihn die Sache nichts an. Was sollte er mit hohen Herren Kischen essen? Aber die Erinnerungen, die er als 16jähriger Jüngling im Kasino gesammelt hatte! Er hatte in Oldenburg die sehr intime Lebensart der hohen Gesellschaftsklassen kennen gelernt. Er sah, wie mit dem Gelde herumgeworfen wurde. Er konnte nicht unterscheiden, welchem Rang und welcher Altersschicht diese Männer angehörten. In dieser Atmosphäre sah er den Minister verkehren, der sich ihm besonders eingeprägt. Alles das war bei der Lektüre des Biermann-Prozesses ihm wieder ins Gedächtnis gekommen. Gegen die dortigen Aussagen bäumte sich sein Rechtsgefühl, dem ja die besten Zeugnisse ausgestellt worden sind. Nun trat der Kellner Laturnus in seinen Gesichtskreis. Sie tauschten frühere Gedanken aus. Dann kamen die bekannten Vorgänge bis zur Verhaftung Meyers. Wie leicht ist ein Irrtum! Ich erinnere an die verschiedene Darstellung über diese Vorgänge im Schwurgerichtsprozesse, die hier von Zeugen gegeben worden sind, sogar von Juristen! Warum soll sich gerade der Angeklagte versehen haben, warum nicht die anderen Herren? Die Auffassung von Verwechselungen mit der Zeichnung der „Lustigen Sieben" in der Ruhstratische ist doch auch sehr bezeichnend. Und nun die eigene Bekundung des Ministers selbst! Die Mitterkeit, die der Minister der Verteidigung entgegenbringt, ist unbegreiflich. Aber wir haben kein Recht, den Minister zu schonen. An seiner Aussage üben wir Kritik wie an jeder anderen. Die Verteidigung hat gar keinen Anlaß, von ihrer Ansicht abzuweichen, daß der Minister nach den Vorgängen der ganzen Prozesse als klassischer Zeuge nicht mehr gelten kann. (Bewegung.) Mancher hütete sich, sich zu melden, wo seine Aussage vielleicht den Sturz eines Ministers zur Folge haben konnte! Man denke an den gesellschaftlich schon höher stehenden Hotelier Welcher und an den Kellner Heins, der aus Furcht wider besseres Wissen zunächst für den Angeklagten ungünstig ausgesagt. Hätte der Angeklagte eine Lüge begangen, so müßten Motive dafür vorhanden sein. Rohe Motive extemst selbst die Staatsanwaltschaft nicht an. Andere sind nicht zu entdecken. Der Angeklagte war zweifellos der Meinung, daß der Minister mit gespielt hat. Er schrieb es seiner Mutter, seinen Brüdern. Dann die Vernehmung vor Dr. Sprenger. Es wäre ein Leichtes für Meyer gewesen zu sagen: Ich glaube, ich weiß es nicht mehr so genau, wie es die anderen Zeugen getan haben. Er konnte ferner sagen, ich habe nicht gesehen, daß Schmidt und Schleppegrell mitspielten. Dann konnte man die Aussagen der Schmidt und Schleppegrell nicht mehr verwerten und die Aussage des Ministers stand nur gegen die des Angeklagten. Trotzdem blieb der Angeklagte bei seiner Aussage. Für die Glaubwürdigkeit des Angeklagten spricht ferner sein Leumund. Selten hat man jemals so gute Leumundszeugnisse gehört. Man muß sich das ganze Milieu vor Augen halten. Wie wurde denn in Oldenburg verfahren? Man lehnte alle Beweisanträge ab. Urteil reifte sich an Urteil, auf den Vorwurf der Befangenheit wurde nicht geachtet. Die Verschiedenheit der Protokolle hat der Staatsanwalt schon eingehend behandelt. Wir haben gehört, daß selbst hochintelligente Leute wie die Berichterstatter nicht zu folgen vermochten. Der Zeuge Schweder hat uns ja gesagt, daß er selbst schließlich ganz verwirrt geworden ist. Es handelt sich bei dem Angeklagten um eine Ueberspannung der logischen Kräfte, die zu der Katastrophe geführt hat. R.-A. Dr. Herz schließt mit der Bitte um Verneinung der Schuldfragen.

Hierauf ergriff R.-A. Dr. Jonas das Wort, um ebenfalls in längeren Ausführungen für die Unschuld des Meyer einzutreten. Auch er griff den Minister heftig an und bemängelte das Bönlingsche Zeugnis.

Der dritte Verteidiger, R.-A. Dr. Sprenger, verzichtete unter den bekannten Umständen aufs Wort.

Nachdem der Angeklagte Meyer nochmals seine Unschuld beteuert hatte, zogen sich die Geschworenen nach der Rechtsbelehrung des Vorsitzenden in den frühen Morgenstunden zur Beratung zurück.

Um 2 Uhr nachts erschienen die Geschworenen wieder im Gerichtssaal. Der von ihrem Obmann verkündete Wahrspruch lautete auf **Verneinung aller Schuldfragen.** Damit war die Freisprechung des Angeklagten gesichert.

Nach kurzer Beratung verkündete der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Wippermann, daß **der Angeklagte Meyer** gemäß dem Wahrspruch der Geschworenen **freigesprochen sei.**

Dieser Aussagung wurde vom zahlreich anwesenden Publikum mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Vor dem Gerichtsgebäude hatte sich trotz der späten Nachtstunde eine große Menschenmenge angesammelt. Meyer wurde sofort aus der Untersuchungshaft entlassen und von seiner vor Freude weinenden Mutter, seinen Brüdern, Kollegen und Freunden in Empfang genommen.

*

Gegen das Urteil beabsichtigt die Staatsanwaltschaft des Landgerichts zu Bückeburg Revision einzulegen. Diese dürfte voraussichtlich ohne Erfolg bleiben, da bekanntlich ein Rechtsirrtum der Geschworenen bei ihrem Wahrspruch mit der Revision nicht angefochten werden kann; es würden also nur noch Mängel formaler Natur, z. B. Verstöße bei der Bildung und Auslosung der Geschworenenbank, zur Begründung der Revision übrig bleiben.

Der Fall Oberst a. D. Hüger vor Gericht.

[Nachdruck verboten.] VII. Hg. Dortmund, 15. Juli.

Nach Wiederbeginn der Verhandlungen wird zunächst aus den Akten der Justizabteilung des württembergischen Kriegsministeriums die protokollarische Verhandlung mit dem Hauptmann Schmahl verlesen und im Anschluß daran eine protokollarische Entgegnung des Obersten Hüger verlesen. Hauptmann Schmahl gibt in dem Protokoll zu, daß ihm der Befehl, wonach im Stall nicht geputzt werden soll, bekannt war. Mit Bezug auf die herrschende Genickstarre war aber dringend befohlen, die Leute möglichst vor Erkältungen zu schützen. Er habe deshalb im Stalle putzen lassen. Daß er dadurch den Befehl des Obersten übertreten habe, sei ihm nicht zum Bewußtsein gekommen.

Es kommen weiter die sämtlichen hierher gehörigen Zeugenprotokolle zur Verlesung. Es ergibt sich daraus, daß sich der Hauptmann Schmahl durch die Wegnahme seines besten Remontepferdes sehr getroffen gefühlt hat, und daß er auch seinen vorzüglichen Vizewachtmeister nur ungern als Regimentsschreiber abgab. Er beschwerte sich über die fortgesetzte Entziehung der besten Kräfte.

Sodann wendet sich die Verhandlung dem ehrengerichtlichen Verfahren zu. Oberst Hüger hat in seiner Broschüre behauptet, daß in einem ehrengerichtlichen Verfahren der jetzige Generalleutnant z. D. v. Cämmerer zu Berlin eine Ehrenentscheidung mit Gründen belegt hat, deren tatsächliche Unrichtigkeit ihm im vollen Umfange bekannt war, und daß Generalleutnant z. D. v. Davidson und General Kelm zu Berlin dieser falschen Entscheidung zugestimmt haben, obgleich ihnen die falsche Begründung aus den Akten bekannt war. Weiter behauptet Oberst Hüger, daß der jetzige General der Infanterie v. Beneckendorff und Hindenburg damals als Chef des Generalstabs des achten Armeekorps in einem ehrengerichtlichen Verfahren einen von Unwahrheiten und haltlosen Verdächtigungen durchsetzten Bericht über ihn in die ehrengerichtlichen Akten einverleiben ließ, so daß er den Richtern unmittelbar vor dem Urteilsspruche vorgelesen werden mußte. Schließlich behauptete Oberst Hüger noch, daß Generalleutnant v. Oppen als Vorsitzender des Ehrengerichts der Stabsoffiziere des achten Armeekorps ihn an dem Beweise für die Wahrheit seiner Anschuldigungen gegen Generalleutnant v. Cämmerer gehindert habe.

Der Vorsitzende gibt zunächst ein Bild der ganzen Sachlage. Im Juli 1897 erhielt der Angeklagte seitens des württembergischen Justizministeriums die Mitteilung, daß das Verfahren gegen den Hauptmann Schmahl eingestellt sei. Hüger wandte sich an das Ehrengericht des VIII. Armeekorps, und auf dessen Rat beschwerte er sich bei dem Ehrengericht des Artillerie-Regiments Nr. 29, wohin Hauptmann Schmahl inzwischen versetzt war. Am 15. Juni 1898 erhielt er den Bescheid, daß die Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens gegen Schmahl abgelehnt sei. Einige Tage später erhielt er mit Zustimmung des Generals v. Davidson ein Gutachten des Ehrengerichts der Stabsoffiziere des VIII. Armeekorps und die Mitteilung, daß seine Angelegenheit nunmehr als abgeschlossen zu erachten sei. Am 9. August 1898 legte Oberst Hüger Rekurs gegen diese Entscheidung des Ehrengerichts ein und beantragte ehrengerichtliche Entscheidung gegen sich. Es ging ihm dann am 19. September die Mitteilung zu, daß das von ihm beantragte Ehrengericht auf Befehl des kommandierenden Generals zu eröffnen sei. Am 17. April 1899 ging ihm dann die Mitteilung zu, daß er freigesprochen sei, weil eine Verletzung der Standesehre nicht stattgefunden habe. Oberst Hüger beantragte dann die Entlassung aus dem ehrengerichtlichen Verband, die ihm auch genehmigt wurde. Es entspinnt sich eine lange Auseinandersetzung über den Verlauf des ehrengerichtlichen Verfahrens. Der Vorsitzende legt dann noch aus den Bestimmungen für das ehrengerichtliche Verfahren dar, wer diesem unterworfen ist und wie die Bestimmungen lauten. Er stellt fest, daß der Spruch des Ehrengerichts nicht etwa ein Erkenntnis im Sinne des Gesetzes ist. Der Angeklagte habe ihn hierauf durch seine Angaben in der Broschüre selbst gebracht. Es handle sich nur um eine gutachtliche Aeußerung, die der Genehmigung Seiner Majestät unterliege.

Es ereignet sich schließlich ein sensationeller Zwischenfall. Der Angeklagte Oberst Hüger erklärt plötzlich, nicht mehr verhandlungsfähig zu sein. Die Anstrengungen der fünftägigen Verhandlungen hätten ihn derart angegriffen, daß an eine Fortsetzung der Verhandlungen vorläufig nicht zu denken sei. — Der Vorsitzende fragt, ob Oberst Hüger glaube, am Montag früh der Verhandlung wieder folgen zu können. — Oberst Hüger erklärt, daß ihm das kaum möglich sein dürfte. — Der Vorsitzende weist darauf hin, daß dann nichts übrig bleiben würde, als die Sache auf unbestimmte Zeit zu vertagen und den ganzen Prozeß von neuem zu verhandeln. Der Vorsitzende vertagt darauf die Sitzung auf vorläufig Montag früh 9 Uhr.

Der Zwischenfall erregt hier großes Aufsehen.

Provinzialnachrichten.

* **Magdeburg,** 16. Juli. [Von einem großen Feuer] wurde heute nachmittag die Wiemannsche Papierfabrik in Westerhüsen heimgesucht. Der Blitz war, nach der „Magd. Ztg.", am Blitzableiter des Hauptgebäudes niedergegangen, aber doch von der Leitung auf Gebäudeteile übergesprungen und hatte diese angezündet. Trotzdem die freiwilligen Feuerwehren von Westerhüsen, Salbke und Fermersleben unter dem Bezirksbrandmeister bald zur Stelle waren, brannte das Hauptgebäude vollständig aus, während das Nachbargebäude und das Maschinenhaus erhalten blieben. Die Magdeburger Feuerwehr entfandte um 4¼ Uhr nachmittags auf Ansuchen einen Dampfspritzenzug nach der Brandstätte, der, nachdem die Dampfspritze an der Elbe angelegt hatte und aus dieser Wasser entnahm, nach etwa einstündiger Arbeit jede weitere Gefahr beseitigte.

* **Magdeburg,** 16. Juli. [Ueberfahren.] Der durch den Unternehmer Fritz beim Gleisumbau in der ersten Bahnmeisterei Oebisfelde beschäftigte Arbeiter Franz Kachel wurde gestern bei Kilometer 158,850 der Bahnstrecke Oebisfelde—Stendal vom Zug D 15 erfaßt und sofort getötet. Soweit es ermittelt ist, liegt eine Unvorsichtigkeit des Verunglückten vor.

* **Halberstadt,** 15. Juli. [Durch Herabfallen eines Fahrstuhles] aus einer Höhe von 15 Meter wurde ein Arbeiter, der sich zufällig darunter befand, erschlagen. Er erlitt einen Schädelbruch, wodurch der Tod auf der Stelle eintrat.

* **Erfurt,** 15. Juli. [Bei der Feldarbeit] scheuten in Riethgen zwei dem Gutsbesitzer Bärwinkel gehörende mit 2400 Mk. versicherte Pferde und fielen in die Unstrut, wo sie ertranken.

⨯⨯ **Jessen,** 16. Juli. [Blitzschlag.] Heute nachmittag gegen 6 Uhr zog ein von Westen kommendes Gewitter über unsere Stadt, wobei ein Blitz zündend in den Giebel des Hauses vom Tischlermeister P. Henze fuhr, woraus sofort die helle Flamme loderte. Durch tatkräftiges Eingreifen der freiwilligen und der Pflichtfeuerwehr wurde der Brand auf seinen Herd beschränkt.

* **Gernrode,** 15. Juli. [Die neue Harzbahn] Eisfelder Thalmühle—Stiege, welche die Nord-Wernigeroede-Eisenbahn (Harz- und Quer-Brockenbahn) mit der Anhaltischen Harzbahn (Harzgerode—Gernrode) Eisenbahn verbindet, wurde heute dem Betriebe übergeben.

* **Jena,** 15. Juli. [Die Lohnstreitigkeiten] im Zimmererhandwerk sind beendet. Anstatt des geforderten Lohnzuschlags von 5 Pfg. für die Stunde ist den streikenden und ausgesperrten Gehilfen von den Meistern ein solcher von 3 Pfg. zugesagt worden.

* **Sondershausen,** 16. Juli. [Jubiläumsfeier.] Aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums des Fürsten Karl Günther ist die Stadt festlich geschmückt. Heute vormittag fand Festgottesdienst und darauf eine Parade der Garnison und ein Appell der Veteranen statt.

* **Leipzig,** 15. Juli. [Vergiftung.] Von den 54 in das Krankenhaus aufgenommenen Personen, die infolge des Genusses von Speisen aus der Kantine der Röberschen Offizin erkrankt waren, konnten gestern 12 Männer und 11 Frauen entlassen werden. Da bereits 4 Personen vorher entlassen waren, so blieben noch 27 in Behandlung. Im Hygienischen Institut wurde das Fleisch untersucht, das bei der Bereitung des Mittagessens verwendet wurde. Die Untersuchung hat keinen Anhalt dafür ergeben, daß die Erkrankungen durch den Genuß des Fleisches entstanden.

Vermischtes.

Fußbodenzusammenbruch. In Fermo (Italien) stürzte gestern vormittag in der Kapelle eines Hospizes während der Messe der Fußboden ein; 16 Personen wurden getötet, 32 verletzt.

Unwetter bei einem Rennen. Am Sonntag brach, wie aus Paris gemeldet wird, während des Rennen in Maison-Laffitte ein heftiges Unwetter los. Auf der Rennbahn sollen 27 Personen Verletzungen erlitten haben.

Kufeke's Kindermehl
hervorragend bewährt bei Darmkatarrh, Diarrhoe, Brechdurchfall etc.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19050717027/fragment/page=0002

Fremdenliste. Angekommene Fremde vom 15. bis 16. Juli.

Hotel Stadt Hamburg. Graf von Kalff a. Hannover. Leutn. von Jensen a. Lüneburg. Fabrikdirektor W. Joh. Schwarz m. Frau a. Berlin. Rittergutsbesitzer Meyer a. Berlin. Direktor Wolff a. Carlshorst. Ingenieur E. Wilson m. Frau a. London. Frau M. Döbbeling a. Hamburg. Referendare: Wilh. Leibl a. Köln, Rich. Hersfeld a. Ermsleben. Landwirt Dr. Mittelhorst a. Adamsdorf. Fabrikdirektor Otto Hoffmann a. Mannheim. Schornbardt a. Berlin. Rittergutsbesitzer Hakbach a. Bußla b. Thorn. Hauptmann von Burchard m. Frau a. Hannover. Kaufleute: Sigm. Marks a. Köln, Ludw. Fischer a. Würzburg, H. Liebrecht a. Hildesheim, Charles Roß a. Paris, E. Heubeshoven, F. R. Bahlke, Ernst Grave, Richard Teptich, Taubmann, Hugo Schlesinger u. Willy Winzberg a. Berlin.

Grand Hotel Bode. Exzell. von Madai a. Dessau. Khl. Kammerherr von Schmakowsky auf Randau, Ob.-Schlesien. Bürgermeister Berlit m. Frau a. Freienwalde. Amtsger.-Rat Haase m. Frau a. Genthin. Ob.-Bergrat Fischer a. Klausthal. Bergräte: Reichelt a. Goslar, Richter a. Elberfeld. Offizier Gourdon-Graber a. Brüssel. Dr. Schubert a. Mainz. Dr. Walter a. Köln a. Rh. Dr. Frank m. Frau a. Berlin. Dr. Brügmann m. Frau und Dr. Blunt m. Frau a. Leipzig. Sup.-Dir. v. Krieger a. Weimar. Direktoren: Grotjan a. Mülheim, Habersang a. Eisenach, Buschmann a. Koblenz, Kluge a. Leipzig. Insp.: von Schierstedt, Lehmann u. Liebe a. Weimar. Ober-Ingen. Meyer a. Gr.-Lichterfelde. Ingen.: Fanny Bey a. Konstantinopel, Liebert a. Konstanz, Weber a. Dresden. Bach m. Frau a. Wittenberg. Schottländer m. Frau a. Eisleben. M. Bimer m. Frau u. Mor. Bimer m. Frau a. Wolf m. Frau a. London. Hens m. Frau a. Braunschweig. Kaß m. Frau a. Kassel. Cohn m. Frau a. Luckenwalde. Brinkmann m. Frau a. Leipzig. Frl. Seffer und Frl. Rümmel a. Rom. Frl. Saul und Frau Lewy a. New-York. Kaufleute: Eckendorf m. Frau a. Berlin, Heimze m. Frau a. Wurzen, Müller a. Frankfurt a. M., Fiedler a. Chemnitz, Jonas a. Brüssel, Schreiber a. Erfurt, Bellmann a. Herzberg, Weinstock a. Köln, Hopf a. Nürnberg, Sachsenberg a. London, Rudloff a. Straßburg, Bringmann a. Leipzig, Dember a. Köln a. Rh., Roßberg a. Darmstadt.

Hotel Kronprinz. W. Mitglied d. Kaiserl. Akademie d. Wissenschaften, Direktor des österr. Archäologischen Instituts in Wien Hofrat Dr. Benndorf. Professor Morris a. Bradford, England. Amtsgerichtsräte: Heßler a. Polzin, Pommern, Schweitzer m. Frau a. Guben. Pastor Neumann a. Lissa bei Belzig. Pastor em. Heintzen m. Tochter a. Dessau. Arzt Dr. med. Eißner m. Frau a. Freiberg i. S. Lehrer Dr. phil. Burchardi a. Mehlis, Thüringen. cand. min. Ritscher a. Wernigerode a. H. Apotheker Schmitz a. Darmstadt. Oberlehrer Dr. Krüger a. Lübeck. Dr. phil. Peisker a. Wittenberg. Privatier Roth a. Kitzingen. Frl. Graeber a. Stettin. Lehrerinnen: Frl. Lemme a. Bleckendorf, Frl. Martha Karell, Frl. Dagmar Karell und Frl. Agren a. Upsala, Schweden. Kaufleute: Eitel und Bielski a. Offenbach, Erxleben und Arps a. Leipzig, Kahle a. Auerhammer.

Zool. Garten

Havemanns Original-Raubtierschule.

5 Löwen, 1 Königstiger, 1 Leopard, 3 Bären, 1 Schweißhund, 1 gefl. Hyäne.

Hauptvorstellung: 5½ Uhr.
Fütterung: 7 Uhr.
Eintrittspreise unverändert.
Stuhlplätze 20 u. 10 Pfg.

Apollo-Theater

Direktion: Gustav Poller.
Gastspiel des
Metropol-Ensembles.
Direktion: Max Samst.
Heute Montag den 17. Juli zum letzten Male:
„Die kleinen Vagabunden."
Morgen Dienstag d. 18. Juli: zum ersten Male!
„Die zwei Waisen".
Gr. Schauspiel i. 4 Akten u. 7 Bildern von G. Scheerenberg.

Von der Reise zurück.
Geh. Med.-Rat Dr. Fielitz.

Auswärtige Theater.
Dienstag den 18. Juli 1905.
Leipzig. Neues Theater: Das Urbild des Tartüffe. — Altes Theater: Baumeister Solneß.

BERG-DIEVENOW
Sool-, Moor- und Ost-Seebad. Eröffn. 1. Juni.
Kurlerzug m. Durchg.-Wagen. Man verl. Prosp. Die Direction.

Bad Wittekind.
Morgen Dienstag nachm. 4 Uhr
Kur-Konzert
der Kapelle des Füs.-Regts. „Generalfeldmarschall Graf Blumenthal" (Magdeb.) Nr. 36.
Entree 35 Pfg. (einschl. Billettsteuer). O. Wiegert, Kgl. Musikdir.

Freybergs Garten.
Täglich Gr. Künstler-Konzert.
Morgen abend Gr. volkstümliches Programm.
(Wiener Prater-Musik.)

Etablissement Kurzhals 1850 — Rabeninsel
Raben-Insel Dienstags u. Freitags Nachmittag v. 3 Uhr (auch bei ungünst. Witterung)
Militair-Konzert
ausgeführt vom Trompeter Corps des Mansf. Feld Art. Rgts. No 75.
F. Stade. E. Kurzhals.

Ev. Arbeiterverein
Sonntag den 23. Juli, von nachm. 3½ Uhr **Sommerfest** im **Paradies**; Zulaßgeld für Erwachsene 15 ₰, Kindermarken b. Hrn. Kühme durch Vorzeig. d. Mitgliedskarte frei. Gäste u. Freunde d. Mitgl. eingef. willkommen.

Bitte!
Wie in früheren Jahren bitten wir unsere Mitbürger auch jetzt, **abgelegte Kleidungsstücke** bezw. **Schuhwerk** zur Verteilung an Bedürftige uns zu überlassen. Auf kurze Mitteilung an den **Arbeitsnachweis** des Vereins für Volkswohl (männl. Personen in der Salzgrafenstraße (Lesehalle) werden die Sachen von einem legitimierten Boten zu jeder gewünschten Zeit abgeholt. — Der Verein für Volkswohl II. Abteilung und der Verein gegen Armennot und Bettelei haben ihre Sammelstelle vereinigt.
F. A.: Dr. A. Baugert, Vorsitzender. Prof. Dr. Loofs, Vorsitzender.

Wir suchen einen in der Lebensversicherung bereits mit Erfolg tätig gewesenen
Reisebeamten
gegen feste Bezüge und Gewährleistung von Tagegeldern, sowie Ersatz der Fahrkosten. Diskretion wird zugesichert. Bewerbungen mit näheren Angaben über bisherige Tätigkeit und Ansprüche sind zu richten an
Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt a. G. in Hannover
oder deren Subdirektion in Magdeburg, Spiegelbrücke 3.

20,000 Mark
II. Hypothek hinter 40,000 ℳ Bankgeld auf Hausgrundstück mit über 4000 ℳ Mietseinnahme 1. Okt. von Aktien-Gesellschaft gesucht. Offerten unter B.b. 1497 an Rud. Mosse, Halle S.

15,000 Mark
1. Hypothek auf Landgasthof in lebhafter Gegend 1. Oktober gesucht. Wert des Grundstücks 60,000 Mk. Off. u. B. a. 1496 an Rudolf Mosse, Halle S.

Reisende!
Gesucht **redegewandte Leute** als **Provisionsreisende** i. d. Wilderbranche für Stadt u. Land. Bei rühr. Tätigkeit **15—20 Mark** p. Tag zu verdienen. Reflektanten wollen sich mit Angabe bisheriger Tätigkeit in Verbindung setzen mit **Versandhaus Halle a. S.,** Gr. Wallstraße 21.

Inmitten der Stadt belegenes, sehr schönes größeres **Lokal,** vollständig komplett eingerichtet, Umstände halber von einer Brauerei an einen
tüchtigen Wirt,
dessen Frau die Küche bestens verstehen muß, **sofort zu vergeben.** Bedingungen günstig. Offerten unter U. w. 1536 an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Die Stelle des Gutsverwalters
auf dem zur Landes-Heil- und Pflegeanstalt gehörigen
Rittergute Alt-Scherbitz
bei Schkeuditz (Halle-Leipzig) ist zum 1. Oktober d. J. frei und möglichst bald wieder zu besetzen. Gehalt bis zum Betrage von 600 Mk. neben vollständig freier Station. Schriftliche Gesuche unter Beifügung eines Lebenslaufes und der Zeugnisabschriften erbeten an die
Gutsverwaltung.

Durch die
Arbeitsnachweisstelle
des Vereins für Volkswohl für weibliche Arbeiter u. Dienstboten, Halle a/S., Salzgrafenstraße 2 (Haus Lesehalle),
finden Stellung zum 1. August und später: 1 Stütze, 10 Dienstmädchen mit guten Zeugnissen;
suchen Stellung: jüngere Dienstmädchen, Aufwartungsfrau, Wasch- und Scheuerfrauen, Arbeitsfrauen und -Mädchen.

Ferner suchen wir für Sanatorium im Südharz ein Plättmädchen oder jüngere Frau bei 30 Mark Gehalt monatl. und freier Station (Reisevergütung); 1 junges Mädchen, das seine Küche erlernen will (schlicht um schlicht)

Eine zuverlässige Frau oder ein älteres Mädchen wird zur Pflege zweier Kinder von 1 und 3½ Jahren bei hohem Lohn sofort oder später gesucht. Frau Johanna Donalies, Zeitz, Fabrikstraße 5a.

Erstklassiges
Leinenhaus u. Wäschefabrik
Spezialität:
Anfertigung kompl. Aussteuerungen
sucht für Halle und Umgebung bei besserer Privatkundschaft gut eingeführte
Damen als Platzvertreterinnen
gegen hohe Provision.
Offerten mit Bild und Angabe von Referenzen an Ku[illegible] sub A. M. 260.

Alleinstehender Herr
sucht geb. Dame als Stütze und Gesellschafterin. Näheres Mühlweg 30, I.

Café Roland
Täglich Konzert
der beliebten und urfidelen
Moosbacher Bauernkapelle
Anfang 7 Uhr abends.

Jeden Dienstag **Schlachtfest**
Fr. Thiele, Goethestraße 38.

Perfekte Schneiderin empfiehlt sich in und außer dem Hause, vom einfachsten bis zu den elegantesten
Hochstraße 2, I. l.

H. K.
Briketts, pro Ztr. **60 Pfg.,**
Pressteine, pro Mille **12 Mk.,**
frei Gelaß,
liefert in vorzüglicher Qualität
Hallesches Kohlenwerk
G. m. b. H.,
Brüderstr. 11. Telephon 782.

Ueberzähliger Mahagoni-Herren-Schreibtisch (Diplomat) ist zu verkaufen Mühlweg 22, III.

Ein 2rädriger, leichter **Handwagen,** neu oder gebraucht, sofort zu kaufen gesucht. Off. mit Preis unter B. f. 1543 an Rudolf Mosse, Halle.

Pensionat Töchterhort, Weimar (Weiss'scher Stiftung)
Harthstrasse 41.
Gründl. Ausbildg. in allen hauswirtschaftlich., gewerbl. und wissenschaftlichen Fächern, Musik, Tanz. Beste Körperpflege. Mässige Preise. Prospekte mit Refer. durch die Vorsteherinnen
Frl. Immisch-Kiess.

Extra billige Gelegenheitskäufe
zu spottbilligen Preisen
kommen
diese Woche
zum Verkauf:
1 Partie
Lederwaren in Hand- und Reisetaschen, Touristen- und Badekertaschen, Kurtertaschen, Rückicke, Paidriemen, Feldflaschen, Reisenecessaires und Reiserollen, Zigarren- u. Briefmappen, Tresors, Portemonnaies, Leder- u. Metallgürtel, letzte Neuheit usw. usw.
1 Partie
Nippsachen, Figuren, Büsten, Vasen, Aufsätze, Bilder, Säulen, Uhren, Paneelbretter, Photographie- und Postkarten-Albums u. anderes zur Hälfte des Preises.
1 Partie
Bilderrahmen in allen Größen u. Ausführungen, sowie Uhrketten für Damen und Herren, Taschenuhren, Stöcke, Regenschirme, Krawatten, Hosenträger, Broschen, Armbänder, Halsketten usw.
sehr billig, sehr billig.
P. Fenner,
Gr. Ulrichstraße 46.
Rabattmarken werden zum vollen Betrag in Zahlung genommen.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.
Am 14. Juli starb nach längerem schweren Leiden Herr Administrator a. D.
Feodor Smalian
im Alter von 68 Jahren.
Dies zeigt hierdurch seinen Bekannten an
im Namen der Hinterbliebenen:
Frau verw. Pastor Ottilie Pieil geb. Smalian.

Todes-Anzeige.
Sonnabend abend 10½ Uhr verschied nach langem schweren Leiden im 74. Lebensjahre mein lieber Mann, unser herzensguter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwager, Onkel und Bruder, der
Werkmeister **Karl Köhler.**
Dies zeigen mit der Bitte um stilles Beileid an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Halle a. S., Aschersleben, Berlin, 15. Juli 1905.
Die Beerdigung findet Dienstag den 18. d. M., nachm. 4½ Uhr, vom Trauerhause Werdergasse 8 nach dem Südfriedhofe statt.

Nachruf.
Sonnabend abend 11 Uhr wurde der Werkmeister
Herr Karl Köhler
von seinem langen und qualvollen Leiden erlöst. Derselbe hat sich in seiner langjährigen Tätigkeit bei der Firma, von 1871 bis 1903, stets durch treue Pflichterfüllung, Anhänglichkeit und aufständige Gesinnung ausgezeichnet. — Sein Andenken wird unvergeßlich bleiben.
Halle a/S., den 17. Juli 1905.
Ludwig Boelcke Nachf.

Verein ehem. Preuß. Garde, Halle a. S.
Am Sonnabend abend verstarb nach längerem schweren Leiden unser liebes Vereinsmitglied, Herr
Werkführer **Karl Köhler,**
Inhaber des Allgem. Ehrenzeichens.
Seit 24 Jahren gehörte der Heimgegangene dem Verein an und hing mit seltener Treue an demselben. Sein aufrichtiger Charakter, sein immer bewiesener kameradschaftlicher Sinn sichern ihm bei uns für alle Zeit ein ehrendes Andenken.
Versammlung zur Leichenparade Dienstag nachm. 4 Uhr im „Paradies."
Der Vorstand.

Heute nachmittag 5½ Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter
Frau Rentnerin Bertha Block
geb. Baarmann
im 79. Lebensjahre.
Dies zeigen tiefbetrübt an mit der Bitte um stilles Beileid
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des Stadtgottesackers aus statt.

Gestern, Sonntag früh, starb nach längerem Leiden unsere liebe Mutter und Großmutter, die Lehrerwitwe
Frau Eugenie Hennig
geb. Stecher
im 76. Lebensjahre.
Halle a. S., 17. Juli 1905.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Georg Kreide und Frau Johanne geb. Hennig.
Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittags 4 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus statt.

Todes-Anzeige.
Am Sonnabend vormittag ½12 Uhr entriß uns der Tod plötzlich und unerwartet, infolge eines Herzschlages, meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Bruder, Schwager und Onkel, den Kgl. Eisenbahn-Zugführer
Wilhelm Schinkel
im Alter von 46 Jahren.
Dies zeigen allen Freunden, Bekannten und Verwandten mit der Bitte um stilles Beileid an.
In tiefster Trauer
Pauline Schinkel geb. Kötel nebst Kindern.
Halle a. S., den 16. Juli 1905.
Streiberstraße 27, I.
Die Beerdigung findet am Dienstag nachmittags 1/3 3 Uhr vom Südfriedhofe aus statt.

Gestern früh 1 Uhr verschied nach langem schweren Leiden meine inniggeliebte Frau, unsere gute, treusorgende Mutter, Frau
Sarah Hanson
geb. Becker
im 68. Lebensjahre.
Um stilles Beileid bittet
im Namen der Hinterbliebenen
Louis Hanson.
Halle a. S., 17. Juli 1905,
Schillerstraße 30, II.
Die Beerdigung findet Mittwoch den 19. Juli nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Dank.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden meines einzigen Kindes, meiner heißgeliebten Martha und Enkelin, unserer Nichte und Cousine sagen wir allen lieben Freunden und Bekannten unsern innigsten Dank.
Im Namen der Hinterbliebenen:
verw. M. Habener geb. Oehme.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19050717027/fragment/page=0003

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195), sowie auf Grund des § 120e Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung (in der Fassung vom 26. Juli 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 871) erlasse ich mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses, nachdem der Vorstand der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie gutachtlich gehört worden ist, für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg nachstehende

Polizei-Verordnung
für
Benzinwäschereien und ähnliche Anstalten.

A. Vorschriften für Reinigungsanstalten, die nie mehr als 10 kg Benzin im Vorrat und Betrieb haben.

1. Ueber die für den Betrieb beschafften Benzinmengen ist sorgfältig Buch zu führen und den zuständigen Gewerbeaufsichts- und Polizeibeamten auf Verlangen unter Vorlegung dieses Buches Auskunft zu erteilen.

2. Räume, in denen Benzin gelagert oder verwendet wird, oder in denen mit Benzin gereinigte Stoffe getrocknet oder durch die sie vor dem Trocknen transportiert werden, wenn der Transport anders als in unzerbrechlichen Gefäßen mit dicht schließenden Deckeln geschieht, dürfen mit Räumen, in denen sich offenes Feuer befindet, weder durch Türen, noch durch Fenster, noch durch Riemendurchlässe oder sonstige Oeffnungen in Verbindung stehen.

3. Die vorbezeichneten Lager-, Arbeits- und Trockenräume dürfen mit offenem Licht oder brennender Zigarre, Pfeife oder dergl. nicht betreten werden. Die künstliche Beleuchtung dieser Räume darf nur durch luftdicht gegen sie abgeschlossene Außenbeleuchtung oder durch eine elektrische Innenbeleuchtung, bei der die Uebertragung von Explosionen ausgeschlossen ist, bewirkt werden. —

In diesen Räumen dürfen nur solche Heizvorrichtungen vorhanden sein, welche von außerhalb durch Dampf, Heißluft oder Heißwasser erwärmt werden.

4. In den Arbeitsräumen dürfen Benzinvorräte nur in metallenen, an den Oeffnungen mit Sicherheitsverschlüssen versehenen Gefäßen aufbewahrt werden. Im übrigen gelten für die Lagerung von Benzinvorräten die Bestimmungen der Polizei-Verordnungen über den Verkehr mit Mineralölen. Unter Vorräten sind die nicht im Kreislauf der ständigen Verarbeitung und Wiedergewinnung befindlichen Mengen zu verstehen.

Auch das den Vorratsgefäßen entnommene, zur Verarbeitung bestimmte Benzin darf nur in unzerbrechlichen Gefäße gefüllt werden.

5. Die zu reinigenden Gegenstände sind vor der Reinigung sorgfältig von etwa darin befindlichen Zündhölzern und anderen durch Reibung entzündbaren Stoffen zu befreien.

6. Dem Benzin ist vor der jedesmaligen Verwendung ein elektrische Erregungen verhütendes Mittel — Antilektrikum — in genügender Menge hinzuzusetzen.

Bei Arbeiten, die den Zusatz nicht vertragen, ist in anderer Weise für einen gefahrlosen Ausgleich elektrischer Erregungen zu sorgen.

7. Zum Aufsaugen von etwa ausfließendem Benzin ist trockener Sand in genügenden Mengen vorrätig zu halten.

8. Vor dem Trocknen ist das Benzin aus den gereinigten Gegenständen so gut wie möglich mechanisch zu entfernen.

9. In die Plätträume der Benzinwäschereien dürfen die mit Benzin gereinigten Stoffe nur dann gebracht werden, wenn sie völlig getrocknet sind.

10. Abgänge des Betriebes dürfen nur nach vollständigem Verflüchtigen des ihnen anhaftenden Benzins verbrannt werden.

11. Die Arbeiter dürfen weder Streichhölzer noch sonstige Feuerzeuge in den Benzinbetrieb mitbringen. Trunkene Arbeiter sind aus den Räumen, in denen mit Benzin gearbeitet wird, sofort zu entfernen. Gewohnheitstrinker dürfen in Benzinbetrieben nicht beschäftigt werden.

12. Für den Fall eines Brandes müssen eine flammensichere Decke, Verbandzeug und Mittel gegen Brandwunden zur Hand sein.

B. Vorschriften für Reinigungsanstalten, die mehr als 10 kg Benzin im Vorrat und Betrieb haben, und für Anstalten, in denen gebrauchtes Benzin zu erneuter Verwendung gereinigt wird.

Für Anstalten dieser Art gelten neben den Vorschriften unter A 2 bis 12 noch folgende besondere Vorschriften:

1. Die Betriebsstätte muß von den Nachbargrenzen mindestens 6 Meter entfernt bleiben oder von den Nachbargebäuden durch Brandmauern getrennt sein. Sie darf nicht in gefährlicher Nähe von offenen Feuerstätten und von Räumen oder Plätzen, wo leicht feuerfangende Gegenstände lagern oder verarbeitet werden, errichtet werden.

Ausnahmen kann der Regierungs-Präsident gestatten.

2. Für Räume, in denen Benzin verwendet oder destilliert wird, gilt folgendes:

a) diese Räume dürfen sich nicht unter Wohn- oder Arbeitsräumen befinden,
b) die Wände müssen aus feuersicherem Material bestehen,
c) die Fußböden müssen feuersicher und undurchlässig sein. Etwa auf den Fußboden fließendes Benzin darf nicht ins Freie oder in andere Arbeitsräume gelangen können,
d) für ausreichende Absaugung der Luft, besonders dicht über dem Fußboden, ist Sorge zu tragen. Die abgesaugte Luft darf nicht in die Nähe von Feuer geführt werden,
e) jeder Raum soll zwei ins Freie führende Ausgänge haben; ist nur ein solcher Ausgang vorhanden, so muß außerdem mindestens ein Fenster als Notausgang benutzbar sein. Die Türen müssen aus starkem Holz mit Eisenblechbeschlag oder ganz aus Eisen bestehen und nach außen aufschlagen, die in den Seitenwänden befindlichen Fenster mit dicht schließenden, von außen zu handhabenden eisernen Schlagläden versehen sein,
f) die Räume müssen zu ebener Erde liegen.

3. Räume, in denen mit Benzin gereinigte Stoffe getrocknet werden, sind besonders hoch und luftig herzustellen und von allen anderen Arbeitsräumen feuersicher zu trennen. Betriebe, in denen Arbeitsmaschinen motorisch angetrieben werden, haben auf Erfordern der Polizeibehörde für ihre Trockenräume wirksame künstliche Ventilationseinrichtungen zu verwenden.

4. In Lager-, Arbeits- und Trockenräumen dürfen keine elektrischen Motore oder Explosionsmotore aufgestellt werden.

5. In alle Lager-, Wasch-, Trocken- und Destillationsräume muß dicht über dem Fußboden eine mindestens 30 Millimeter weite Dampfleitung münden, deren Ventil außerhalb des Raumes liegen und leicht erreichbar sein muß. Im Fall eines Brandes ist der davon betroffene Raum von Menschen zu verlassen und der Dampf nach Schließung der Türen, Fenster, Fensterläden und Lüftungsklappen durch Oeffnung des Ventils in den Raum zu lassen. Das Dampfventil ist nach Art der Feuermelder unter Verschluß zu halten. Ist Dampf nicht immer in genügender Menge vorhanden, so müssen Löschmittel von gleicher Wirksamkeit wie Dampf vorhanden sein, z. B. Kohlensäure oder Ammoniak in Form von Bomben.

6. Während des Arbeitens mit Benzin dürfen in denselben Räumen keine anderen Arbeiten vorgenommen werden.

7. Sendgefäße, in denen verunreinigtes Benzin gesammelt oder durch Absetzen oder Säurezusatz gereinigt wird, sind gut verschlossen zu halten.

8. Waschtrommeln, Zentrifugen und Benzinspülgefäße sind mit gut schließenden Deckeln zu versehen, die nur so lange geöffnet bleiben dürfen, als dies für das Ein- und Ausbringen der zu reinigenden, auszuschleudernden oder nachzuspülenden Gegenstände unbedingt notwendig ist.

9. Waschtrommeln, Zentrifugen, Spülgefäße, Rohrleitungen und Aufbewahrungsgefäße für Benzin sind mindestens monatlich einmal von einem Betriebsleiter, Meister oder Vorarbeiter auf ihre Dichtigkeit zu untersuchen. Der Befund der Untersuchung ist von dem Untersuchenden mit einem Vermerk über die Abstellung vorgefundener Mängel in ein Buch einzutragen, welches den zuständigen Gewerbeaufsichts- und Polizeibeamten auf Ersuchen vorzulegen ist.

Etwa benutzte elektrische Einrichtungen sind mindestens halbjährlich durch einen sachverständigen Elektrotechniker auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen. Auch der Befund dieser Prüfung ist von dem Sachverständigen in das vorbezeichnete Buch einzutragen.

10. Arbeitsstücke, auf welchen die Stoffe mit in Benzin getauchten Bürsten oder Schwämmen behandelt werden, sind mit Gefäll und mit Rinnen zu versehen, aus welchen das überschüssige Benzin durch geschlossene Rohre in dichte Sammelbehälter geleitet wird.

11. Der Transport von Benzin in größeren Mengen als 5 kg zwischen den Lagerräumen, Waschräumen und Reinigungsapparaten darf nur in geschlossenen, durch Hähne oder Ventile abspervbaren Röhren oder in dicht schließenden Gefäßen erfolgen.

12. Der Dampfdestillierapparat muß, solange er in Benutzung ist, sorgfältig überwacht werden. Die Heizung des Apparates darf nur durch Dampf von höchstens 0,3 Atmosphären Ueberdruck bewirkt werden, der in einem Dampfkessel erzeugt wird, welcher durch ein offenes Steigrohr mit der Atmosphäre in Verbindung steht, oder einen Dampfleitung entnommen wird, welche mit einem Manometer, einem tadellos funktionierenden Reduzierventil und einem Sicherheitsventil versehen ist.

Die Heizung und die Kühlwasserzufuhr müssen so reguliert werden, daß kein unkondensierter Benzindampf aus dem Kühler entweichen kann. Die Verbindungen der einzelnen Teile des Apparates dürfen nicht durch Weichlot hergestellt sein und müssen vollkommen dicht und dauerhaft schließen. Zu dem Apparate darf kein Ueberdruck entstehen; daher dürfen zwischen dem Apparat und dem Kühler Abspervorrichtungen nicht angebracht sein. Ist ein Hahn hinter dem Kühler vorhanden, so muß durch Anbringung eines offenen, nach oben gerichteten Entlüftungsrohrs vor dem Hahn die Entstehung von Ueberdruck in der Blase verhindert werden.

C. Die Vorschriften unter A und B finden auf Reinigungsanstalten, in denen statt des Benzins andere leicht entzündliche Reinigungsmittel verwendet werden, und auf Anstalten, in denen gebrauchte Reinigungsmittel dieser Art zu erneuter Verwendung gereinigt werden, sinngemäße Anwendung.

D. Der Regierungs-Präsident kann von den Bestimmungen unter B 2e und B 5 und vorübergehend für bestehende Anlagen auch von einzelnen der übrigen Bestimmungen Ausnahmen zulassen.

E. Die vorstehenden Bestimmungen (A bis D) sind vollständig und in deutlicher Schrift in den Arbeitsräumen zum Aushang zu bringen.

F. Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern die Gesetze nicht eine höhere Strafe bestimmen, mit Geldbuße bis zu 60 Mark, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft bestraft.

Merseburg, den 19. Juni 1905.

Der Königliche Regierungs-Präsident. Frhr. v. d. Recke.

Bekanntmachung.
Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Gemäß § 17 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes, vom 28. Juni 1902 und des § 17 Abs. 1 der Ausführungs-Anweisung, betreffend die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches, vom 21. April 1903 habe ich die aus den §§ 18 bis 21 der Bundesratsbestimmungen D, vom 30. Mai 1902 sich ergebenden polizeilichen Befugnisse dem Vorsteher und tierärztlichen Beschauer bei der Auslandsfleischbeschaustelle in Halle a. d. S., Stabsveterinär a. D. Fleischer bezw. dessen Stellvertreter übertragen.

Merseburg, den 22. Juni 1905.

Der Königliche Regierungs-Präsident. Frhr. von der Recke.

Bekanntmachung.

In jedem Winter wird Eis in großen Mengen in die Stadt eingeführt, welches von der Saale, der Ziegelwiese oder aus Teichen stammt. Diese Gewässer sind mehr oder weniger durch Abfallstoffe der bedenklichsten Art verunreinigt, welche bei dem Gefrieren des Wassers mit in das Eis gelangen und dort festgehalten werden. Aus gesundheitlichen Rücksichten muß deshalb davor gewarnt werden, derartiges Eis in direkte Berührung mit Getränken (Bowlen) oder sonstigen Lebens- und Genußmitteln zu bringen. Es kann nur dringend empfohlen werden, für diese Zwecke nur solches Kunsteis zu verwenden, welches aus einwandfreiem Wasser hergestellt ist.

Halle a. S., den 4. Juli 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung,
betreffend den Genuß unreifen Obstes in rohem Zustande.

Alljährlich werden durch den Genuß unreifen Obstes, namentlich von Birnen und Aepfeln, in rohem Zustande, zahlreiche langwierige und zum Teil, insbesondere bei Kindern, sehr gefährliche Erkrankungen an ruhrartigen Katarrhen verursacht.

Das Publikum wird daher vor dem Genuß des vor der natürlichen Reife gepflückten Obstes in ungekochtem Zustande hierdurch dringend gewarnt. In hygienischer Beziehung ist es auch empfehlenswert, reifes Obst vor dem Genusse gehörig zu waschen.

Halle a. S., den 3. Juli 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihamte im Monat April 1904 verfallenen und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern von 1 bis 4315 tragen und über welche die Pfandscheine in braunem Druck ausgestellt sind, wird

Dienstag den 18. Juli d. Js. und an den darauf folgenden Tagen im Auktionslokal des Leihbauses, An der Marienkirche Nr. 4, stattfinden und beginnt, vorausgesetzt, daß eine genügende Anzahl von Käufern anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 2½ Uhr nachmittags.

Es kommen Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Löffel usw., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.

Einlösungen und Erneuerungen verfallener Pfänder haben bis spätestens den 17. Juli d. Js. zu erfolgen, worauf das beteiligte Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.

Halle a/S., den 19. Juni 1905.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Vom 1. August ab werden die zwischen Roitzsch und Glebitzsch an Werktagen verkehrenden Botenposten durch Landpostfahrten mit folgendem Gange ersetzt:

7	55	2	30	ab **Roitzsch** ab	12	45	7
		↓			↑		
8	40	3	15	an **Glebitzsch** an	12	0	6

Die Landpostfahrten dienen auch der Personenbeförderung.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der städtische Garten-Inspektor Krieke hierselbst zum Obstbaum-Sachverständigen für den Stadtkreis Halle a. S. bestellt worden ist.

Die Obstbauvereine, Besitzer und Pächter von Obstplantagen und Gärten werden zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der von ihnen vorzunehmenden Reinigung der Obst- pp. Bäume Herr Krieke über die Art und Weise der Erkennung und Vertilgung des schädlichen Ungeziefers, insbesondere auch der Blutlaus, Auskunft geben wird und den Beteiligten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen bereit ist.

Halle a. S., den 1. Juli 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Die Lieferung von Mobilien für den Neubau der Mittelschule an der Torstraße soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Donnerstag den 20. Juli 1905, vormittags 10 Uhr

im Sekretariat, Zimmer Nr. 23 des Wagegebäudes, einzureichen. Die Bedingungen und Zeichnungen liegen im Zeichensaal, Zimmer Nr. 37, des Hochbauamts zur Einsicht aus, daselbst können auch die Verdingungsanschläge entnommen werden.

Halle a. S., den 13. Juli 1905.

Städtisches Hochbauamt. J. V.: Lammers.

Ausschreibung.

Die Lieferung der Hintermauerungssteine zum Neubau der Ober-Realschule an der Adolstraße soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Montag den 24. Juli, vormittags 10 Uhr

an das Sekretariat, Zimmer Nr. 23 des Wagegebäudes einzureichen. Die Bedingungen liegen im Baubureau der Ober-Realschule, Adolstr. 2, II, zur Einsicht aus, woselbst auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 12. Juli 1905.

Städtisches Hochbauamt. J. V.: Lammers.

Bauplätze in I. Zone,
an der Berlinerstraße gelegen, sind preiswert zu verkaufen
Robert Franzstr. 15, Comtor.

Bekanntmachung.

Die Eisenkonstruktions-Arbeiten und Eisen-Lieferungen zum Neubau des Werkstattgebäudes der Bauratbohrschmiede sollen verdungen werden. Bedingungen, Gewichtsberechnungen und Angebotsvordrucke sind gegen bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mk. in bar von der unterzeichneten Verwaltung zu beziehen.

Die Zeichnungen liegen in unserem Baubureau zur Einsicht bereit.

Termin zur Eröffnung der Angebote ist auf **Montag, den 31. Juli, vormittags 11 Uhr** in unseren Diensträumen (Salzamtsgebäude) anberaumt.

Schönebeck a/E., den 14. Juli 1905.

Königliche Bohrverwaltung.

Obst-Verkauf.

Die diesjährige **Nutzung der Pflaumen** auf den Grundstücken der Sozietät zur Regulierung der Unstrut von Bretleben bis Nebra soll im 9 Losen am

Donnerstag, den 20. Juli 1905, nachmittags 5 Uhr,

in der Schröterschen Wirtschaft, Markt Nr. 3 zu Artern, unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen verkauft werden

Artern, den 10. Juli 1905.

Die Sozietäts-Kasse.
Bertram.

Werkstellen mit kl. Wohnung
Leipzigerstraße 31.

Ziegeleigrundstück

in industriereicher Stadt des Kreises Weißenfels, 5 Minuten vom Bahnhof entfernt, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäude, Scheune, Ziegelei mit allem Zubehör und ca. 2½ ha angrenzendem abbaufähigen Lande ist zu verkaufen. Näheres durch **Herm. Ott, Zeitz, Kalkstraße 23.**

Eck-Grundstück

mit Laden, worin Materialgeschäft und Schmelzerei mit bestem Erfolg betrieben, gute Lage, hochverzinslich, soll unter günstigen Bedingungen verkauft event. auch mit Vorkaufsrecht **vermietet werden.** Besitzer **Emil Hummel,** Handelsgärtnerei, **Bernburg.**

Restaurant

in Thür., mit gr. schatt. Garten, an tücht. Fachmann od. Oberkellner, kapitalkräftig, 1. Okt. zu verpachten. Kein Bierzwang. Spezialausschank Bayrischer, ausw., sow. einheim. Biere. Offerten unter **T. D. 1** an **Haasenstein & Vogler,** A.-G., Leipzig, erbeten.

Für einen

Gasthof mit Fleischerei,

Nähe von Halle a. S., geeigneter kautionsfähiger Pächter gesucht. Gefl. Off. unter **B. h. 1545** an **Rudolf Mosse, Halle S.**

Olearinusstraße 9
Wohnung I. Etage,
5 Zimmer, Bad, Innenklos. 2c. sowie
Laden mit Ladenstube
per 1. Oktober zu vermieten.
Näheres b. Bäckermstr. daselbst Hof I.

Bureauräume.

In Hauptverkehrstraße sind **4—6 Zimmer,** zu Geschäftszwecken, für Rechtsanwälte, Versicherungs-Gesellschaften 2c. sehr geeignet, per 1. Okt. oder früher preiswert zu vermieten. Zu erfr. durch **Rud. Mosse, Brüderstr. 4.**

Freundliche Wohnung,

5 Zimmer, Kammern, Küche 2c., 1. Et., Mitbenutzung des Gartens, zum 1. Okt. zu vermieten. Preis 800 Mk. Besichtigung 11—1 Uhr.
Riemenvorstraße 25.

Fleischerstraße 34
2. Etage, 2 St., 2 K., K. u. Zub. 1. Okt. zu bez. (360 ℳ). Näheres
Fleischerstraße 33, p.

Taubenstraße 14, I
4 Zimmer, Küche, Zubehör, 500 ℳ, sofort oder zum 1. Oktober an einzelne Leute zu vermieten. Näheres im Kontor.
St., K., K., 72 Tlr. Wämmerhöhe 44.

Breitestraße 19 zu vermieten

herrschaftliche Wohnung, I. Etage, 7 Zimmer, Bad u. Zub., 1 Okt. d. J.,
herrschaftliche Wohnung, Parterre, 6 Zimmer, Bad u. Zub., sofort,
Mansarden-Wohnung, 2 Zimmer, Küche und Zubehör, sofort,
Seitenflügel-Wohnung, 3 Zimmer, Küche, per 1. Oktober d. J.

Geiststraße 70
II. Etage, 3 Stuben, 4 K., 1 Küche u. Zubehör, per 1. Oktober zu vermieten.

Bahnhofe
II. Etage, 3 Stuben, K., K. und Zubehör, 1. Okt. zu verm. Besichtigung 1—3 Uhr. **Turmstraße 158.**

Leipzigerstraße 8

herrschaftliche II. Etage sofort oder später zu vermieten.

Magdeburgerstr. 59, II. Et. links,

4 St., 1 K. u. Zub., **525 Mk.,** per 1. Oktbr. cr. zu vermieten. Näheres **Magdeburgerstraße 59, I. Et.**

Herrschaftliche 1. Etage

Mühlweg 22,

8 Zimmer, sehr reichliches Zubehör, Bad, Gas, elektr. Licht, Zentralheizung, sofort oder später zu vermieten. Näheres daselbst 3 Etage.

Parterre-Wohnung

Mühlweg 22,

herrschaftlich eingerichtet, 4 Zim., Gas, Zentralheizung, sof. od. spät. zu **vermieten.** Näh. daselbst **3. Etage.**

Per sof. oder später ist die vom bish. Jud. 7 J. lang bewohnte
herrsch. III. Etage
Leipzigerstraße 100
(7 Zimmer, Küche, Bad 2c.) preiswert zu verm. **Bruno Freytag.**

Leipzigerstr. 33, I

für Bureau- od. Wohnzwecke zu verm. 1. 10. Pr. 630 Mk. Näh. II. Et.

Leipzigerstraße 85

elegante 1. Etage, 7 Zimmer, Centralheizung, Bad, sofort zu vermieten.

Krausenstraße 3, II.

Wohnung, 2 Stuben, Kammer, Küche, Zubehör, 1. Oktober zu vermieten.
Näheres daselbst I. links.

Hutteństr. 5 (Neubau) Wohn. Stube, 2 Kam., K., Speisek., Bodenk. 210—250, St., K., K., Bodenk. 176—186 ℳ Gartenb., per 1. Oktober, daselbst Laden zu verm. Näh. b. **O. Döring,** Ofendorferstr. 7.

Blumenthalstraße 9, II.

herrschaftliche Wohn., 6 Zimmer, Bad, reichliches Zubehör, per 1. Oktober zu vermieten.
Näheres beim Hausmann.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19050717027/fragment/page=0004